



Lesen.



Teilen.



Weitersagen.

Handreichung Nr. 37

26. März 2015

Die Europa-Armee

Eine Idee aus den 1950er Jahren avanciert zur Zukunftsvision

Über Staats- und Parteigrenzen hinweg erfährt die Idee einer Europa-Armee derzeit wieder breite Zustimmung. Jüngst sprach sich nicht nur der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, für die Gründung einer europäischen Armee aus. Auch Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen plädiert seit geraumer Zeit dafür. Die sicherheitspolitische Lage der vergangenen Monate, die durch die Ukraine-Krise oder die Bedrohungen durch den Islamischen Staat zunehmend an Brisanz gewinnt, unterstreicht die Dringlichkeit einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Tatsächlich gibt es seit einigen Jahren bereits erste Schritte zur Verzahnung und zu Kooperationen zwischen den Streitkräften: 1999 wurde das Multinationale Korps Nordost in Stettin, 1989 die deutsch-französische Brigade oder 1993 das Eurokorps aufgestellt. Im vergangenen Jahr wurde eine niederländische Brigade der Division Schnelle Kräfte der Bundeswehr unterstellt und ganz frisch: In der vergangenen Woche kündigte die Verteidigungsministerin bei einem Staatsbesuch in Polen an, ein deutsches Kampfataillon unter polnisches Kommando sowie umgekehrt ein polnisches Bataillon unter deutsches Kommando zu stellen.

1950 der „Pleven Plan“

Die Idee einer Europa-Armee ist indes nicht neu. Bereits in den 1950er Jahren kam der Gedanke nach einer staatenübergreifenden Armee in Europa auf. Vor dem Hintergrund des sich zur Drohkulisse auftürmenden Kalten Krieges schlug Frankreichs Ministerpräsident René Pleven im Oktober 1950 die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) mit einer europäischen Armee vor. Knapp fünf Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges sollte auch Westdeutschland einen Beitrag zur Verteidigung Europas leisten. Ein erster Vertrag zu der damals konzipierten EVG wurde im Mai 1952 von Frankreich, den Benelux-Staaten, Italien und der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben. 1954 kam aber das Aus. Die französische Nationalversammlung vertagte die Schlussberatung über einen entsprechenden Vertrag auf unbestimmte Zeit. Im selben Jahr wurden indes die Weichen für die Westeuropäische Union (WEU) gelegt, der sich Frankreich, Großbritannien, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Deutschland und Italien anschlossen. Allerdings blieb sie ohne jegliche militärische Relevanz. Knapp ein Jahr später trat Deutschland der Nordatlantischen Allianz bei.

Vom Mauerfall bis zur EU-Verteidigungspolitik

Die WEU diente nach dem Mauerfall aber als Basis, auf der sich durch den Maastrichter Vertrag von 1992 eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und darauf gründend eine eigene EU-Verteidigungspolitik überhaupt erst initiieren ließ. 2001 folgten mit dem Vertrag von Nizza die Richtlinien für eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie 2007 mit dem Vertrag von Lissabon die Richtlinien zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die gilt bis heute. Im Klartext heißt das in Artikel 42, Absatz 1 des EU-Vertrages: „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit (...) zurückgreifen“. In Absatz 2 steht: „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union“.

Praktisch schon Verzahnung

Der Weg hin zu einer europäischen Armee ist also noch lang. Den Vorteilen, die eine gemeinsame Armee und eine gemeinsame verteidigungspolitische Strategie hätte – beispielsweise glaubhaft auftreten zu können und schnell auf Krisen und Gefahren reagieren zu können – stehen einer Reihe von Herausforderungen gegenüber. So bedeutet eine tiefgehende Integration der Streitkräfte auch einen nationalen Souveränitätsverzicht. Deutschland stünde vor der Frage, ob die parlamentarische Mitbestimmung vor möglichen Kampfeinsätzen der gemeinsamen Armee noch gewünscht und überhaupt möglich wäre.

Fragen zur Handreichung? Sachgebiet Sicherheitspolitik, Tel. 0228 - 25 909 13